



C

Natriumhypochlorit-Lösung [7681-52-9]

Natronbleichlauge, Chlorbleichlauge, Eau de Labarraque, NaOCl, Unterchlorigsaures Natrium.

Gefahren für Mensch und Umwelt

R: 31-34

Entwickelt mit Säuren giftiges Chlorgas. Verursacht Verätzungen.

Reagiert mit Leichtmetallen, bei Kontakt mit Oxidationsmittel wird Chlor freigesetzt.

Gefährliche Reaktionen: Das wasserfreie Salz ist explosionsgefährlich.

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen- Darmtrakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdend (WGK 2).

S: 26-28.1-36/37/39-45

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nebel / Aerosole **nicht einatmen!** Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Arbeiten nur im Abzug durchführen. Direkten Kontakt mit Säuren vermeiden.

Geeignete Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung verwenden. Latex- oder Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritzschutz).

Lösung bald verbrauchen! Mit einem substanzzspezifischen Gehaltsrückgang von aktivem Chlor ist zu rechnen, besonders bei erhöhten Temperaturen!

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: 0112)

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Sicherheitsdatenblatt vorlegen).

Substanzkontakt vermeiden. Flüssigkeit bzw. Lösung mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Löschen: keine Einschränkung

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser 10 min. bei geöffnetem Lidspalt spülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wiederholt Wasser trinken. Erbrechen verhindern (Perforationsgefahr!). Keine Neutralisationsversuche. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Kleidungskontakt: Verschmutzte bzw. benetzte Kleidung sofort ausziehen (ggf. auch Unterwäsche).

Ersthelfer: siehe gesonderten Anschlag

Sachgerechte Entsorgung

Substanz darf nicht in die Kanalisation gelangen. Reste zur Sonderabfall-Entsorgung geben. In ordnungsgemäßem Behälter mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag als Sonderabfall entsorgen.

Es gilt die Entsorgungsordnung der Universität Münster.

